

## Vorabdruck

Thüringer Landtag  
5. Wahlperiode

Drucksache 5/7797  
zu Drucksache 5/7771  
zu Drucksache 5/7006  
21.05.2014

### Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit  
- Drucksache 5/7771 -

zu dem Gesetzesentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 5/7006 -

### Thüringer Gesetz über betreute Wohnformen und Teilhabe

Die Beschlussempfehlung erhält folgende Fassung:

„Der Gesetzesentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. § 7 Abs. 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Frauenbeauftragte ist Ansprechpartnerin und berät Bewohnerinnen mit Hilfe von Regeldiensten. Mit diesen sind jeweils Kooperationsvereinbarungen abzuschließen.“

2. An § 9 Abs. 2 Nr. 2 werden folgende Sätze angefügt:

„Hierbei ist trägerseitig eine Fachkräftequote von mindestens 50 % verbindlich vorzuhalten. Darüber hinaus ist die Pflegefachkraftquote in Abhängigkeit vom Pflegebedarf der Bewohnerinnen und Bewohner mittels eines validen Personalbemessungssystems abzustimmen und dementsprechend anzuheben.“

3. § 17 Abs.1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Vor Abschluss der Prüfung einer stationären Einrichtung nach § 15 ist eine Auswertung und Beurteilung der Begutachtung mit den Verantwortlichen der Einrichtung vorzunehmen. Die Ergebnisse aus der Begehung sollen beim Abschlussgespräch mit der Einrichtungsleitung möglichst prägnant und vollständig zusammengefasst werden.“

4. § 27 erhält folgende Fassung:

„Das für Altenwohnheime, Pflegeheime sowie Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zuständige Ministerium wird ermächtigt, Rechtsverordnungen zur Durchführung dieses Gesetzes Regelungen zu erlassen. Die Rechtsverordnungen müssen vollumfassend bis zum 30.6.2014 vorliegen und sie bedürfen der Zustimmung des Landtages. Die Rechtsverordnungen müssen außerdem mit den Wohlfahrtsverbänden abgestimmt werden.“

**Begründung:**

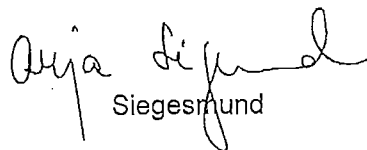
Das Thüringer Gesetz über betreute Wohnformen und Teilhabe ist ein wichtiger Meilenstein in der Weiterentwicklung der Wohnformen und in der Betreuung von pflegebedürftigen Menschen. Bedauerlicherweise bleibt das Gesetz weit hinter den Erwartungen zurück. Der Landesregierung fehlt der politische Kompass für eine zukunftsgerechte Weiterentwicklung der betreuten Wohnformen. Die trennscharfe Abgrenzung zwischen den einzelnen Wohnformen nur schwer gelingt.

Der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Qualität in den betreuten Wohnformen besonders wichtig. Ein großer Teil der Rahmenbedingungen für eine betreute Wohnform soll in Rechtsverordnungen gelöst werden. Diese Rechtsverordnungen, insbesondere zur Personalbemessung und zum Fachkräfteeinsatz müssen zwingend durch das Parlament verabschiedet werden. Aus Gründen der Transparenz und des Mitspracherechts sollen die Wohlfahrtsverbände bei der Ausarbeitung der Rechtsverordnungen beteiligt werden.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die Erweiterung der Teilhaberechte von Menschen mit Behinderung durch die Benennung einer Frauenbeauftragten ist sehr zu begrüßen. Jedoch können zum Teil hochbetagte und selbst pflegebedürftige Frauen nur bedingt einen Beratungsauftrag übernehmen, der normalerweise von professionellen Beratungsstellen geleistet wird. Hier fordern wir eine verbindliche Anbindung der Wohnformen an Regelangebote:

Bei der Bekanntgabe von Prüfergebnissen an die jeweilige Einrichtungsleitung halten wir ein kooperatives Gespräch zu Verbesserung der Ergebnisse im Sinne eines Qualitätsentwicklungsprozesses für angemessen.

Für die Fraktion:

  
Siegesmund